

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 445 123 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.08.2004 Patentblatt 2004/33

(51) Int Cl. 7: **B44C 5/00, A47G 33/00**

(21) Anmeldenummer: **03029170.2**

(22) Anmeldetag: **18.12.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(30) Priorität: **10.01.2003 DE 20300401 U**

(71) Anmelder: **Schulze, Uwe
38700 Braunlage / Harz (DE)**

(72) Erfinder: **Schulze, Uwe
38700 Braunlage / Harz (DE)**

(74) Vertreter: **Einsel, Martin, Dipl.-Phys.
Patentanwalt,
Jasperallee 1A
38102 Braunschweig (DE)**

(54) Ziergegenstand aus Glas

(57) Ein Ziergegenstand besitzt einen Grundkörper (10). Der Grundkörper besteht aus Glas. Der Grundkörper besitzt ferner die Form eines Skis, eines Snow-

boards oder eines Abschnitts eines Skis oder Snowboards. Er besteht bevorzugt aus gepresstem Bleikristall.

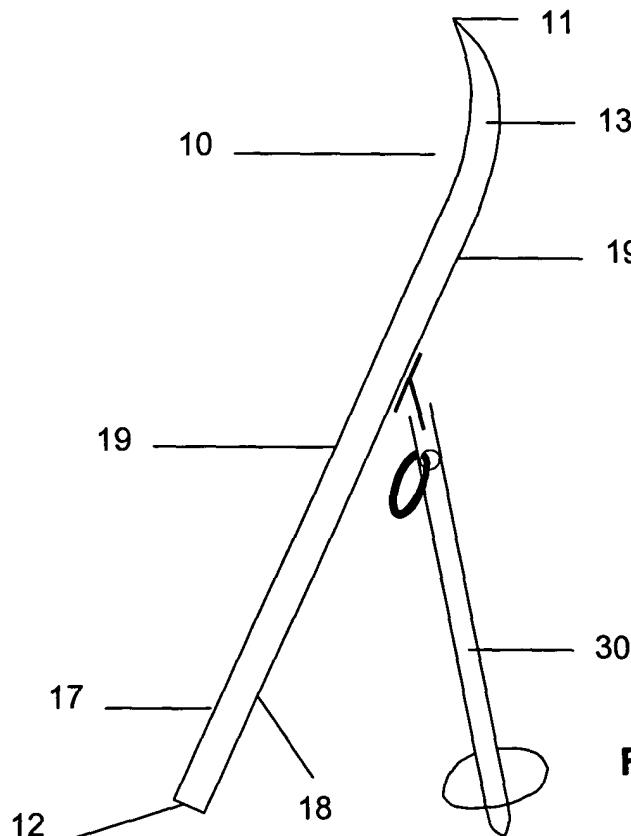


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Ziergegenstand aus Glas.

[0002] Ziergegenstände gibt es in vielfältiger Form. Sie bestehen beispielsweise aus Glas und stellen Phantasiefiguren oder vasenförmige Objekte dar.

[0003] Ziergegenstände werden unter anderem auch als Pokale und Preise für Wettbewerbe benötigt. Diese Pokale haben die Form von Bechern oder Trinkgefäßen, obwohl sie im Regelfall dafür nicht benutzt werden. Solche Pokale werden in praktisch allen Bereichen des Sports benötigt, unter anderem auch beim Wintersport. Sie bestehen meistens aus dünnem Metall oder Kunststoff mit goldoder silberfarbener Beschichtung.

[0004] Da die Pokale untereinander alle sehr ähnlich sind, ist der Anreiz für den Gewinn eines weiteren meist nur gering.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es demgegenüber, eine neue Variante eines Ziergegenstandes vorzuschlagen.

[0006] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass der Ziergegenstand einen Grundkörper besitzt, der aus Glas besteht und dass der Grundkörper die Form eines Skis, eines Snowboards oder eines Abschnitts eines Skis oder Snowboard besitzt.

[0007] Dadurch wird eine unerwartete und gerade für den speziellen Anwendungsfall von Pokalen oder Preisen sehr attraktive Möglichkeit für einen neuen Ziergegenstand geschaffen. Während viele Sportler schon immer wieder gleiche oder sehr ähnliche becherförmige Pokale besitzen, erhalten sie nun einen sehr formschön zu schaffenden, neuartig aussehenden und darüber hinaus auch noch in Bezug auf den ausgeübten Sport stehenden anderen Anreiz zur Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen.

[0008] Die Ziergegenstände können relativ zueinander in unterschiedlichen Größen angeboten werden, um die Variationsmöglichkeiten zu erhöhen.

[0009] Der Ziergegenstand aus Glas kann auch ein Erinnerungsstück sein, das auf Ereignisse zurückgeführt ist, die sich zum Beispiel nicht alljährlich wiederholen.

[0010] Darüber hinaus besteht auch noch die Möglichkeit, die ganz spezielle Ausgestaltung dieser Ziergegenstände unterschiedlich vorzusehen. So können Skispitzen ja sehr verschieden ausgebildet sein und das gleiche gilt nun auch für die entsprechend ausgebildeten Grundkörper der Ziergegenstände. So kann die Skispitze so sein, dass sie einen Langlaufski oder die Spitze eines Langlaufskis nachahmt, um für Langlaufwettbewerber beziehungsweise deren Teilnehmer besonders ansprechend zu sein. Ähnliches gilt auch für Sprungski, für Alpinski oder für Snowboards. Auch Wasserski kommen in Betracht.

[0011] Es ist möglich, entweder die ungefähre Form eines kompletten Skis nachzubilden oder aber nur eine Skispitze. In letzterem Fall kann der der Spalte gegen-

überliegende Abschluss entweder gerade oder auch als gezackte Linie gewählt werden, etwa um einen "gebrochenen" Ski anzudeuten. Die Skiform kann auch einem modernen, heutzutage verwendeten Ski entsprechen.

5 **[0012]** Genauso ist es aber auch möglich, frühere, historische Skiformen zu wählen.

[0013] Die Kanten der Grundkörper der Ziergegenstände können geschliffen, poliert, vergoldet oder gepresst sein. Die Oberflächen können beschriftbar, gravierbar, beklebbar, bemalbar, strukturiert oder auch mit Lochbohrungen versehen sein.

10 **[0014]** Besonders bevorzugt ist es, wenn Bleikristall oder auch gepresstes Bleiglas verwendet wird, da dieses einen besonders hochwertigen Eindruck vermittelt, wie er etwa für Preise oder Pokale angemessen scheint. Andere Glasformen sind aber ebenfalls möglich. Auch getöntes bis farbiges Glas ist möglich.

15 **[0015]** In einer bevorzugten Ausführungsform wird als Glas für den Grundkörper sogenanntes Überfangglas verwendet. Überfangglas ist zweischichtiges Glas, das bereits während der Herstellung aus der Glasschmelze in diesen zwei Schichten gezogen wird.

20 **[0016]** Häufig verwendet man dabei als wesentlichen Bestandteil klares Glas, bei dem auf einer Seite eine dünne Schicht farbiges oder getöntes Glas mit gezogen wird. Beim Aushärten verbinden sich die beiden Glasschichten miteinander. Es ist auch möglich, bestimmte Teilbereiche des farbigen Glases anschließend wieder abzuschleifen und zu polieren, um auf diese Weise sehr brillante und abwechslungsreiche Glasgrundkörper zu erhalten.

25 **[0017]** In einer Alternative wird ein Verbundglas aus mindestens zwei voneinander getrennten Gläsern eingesetzt. Auch in diesem Falle kann eine der beiden Glasschichten eine farbige Schicht sein; es ist auch möglich, zwischen den beiden Glasschichten farbige oder auch mit Mustern, Fotos oder Abbildungen ausgerüstete Folien zu verwenden. Im Regelfall sind diese Verbundglasstrukturen für den Grundkörper zusammengepresst.

30 **[0018]** Neben dem Grundkörper kann der Ziergegenstand etwa als Halter oder Stütze weitere Elemente enthalten. Dabei ist es bevorzugt, wenn diese Elemente die Form von Skistöcken aufweisen, wodurch ein besonders stilechtes Aussehen des gesamten Ziergegenstandes entsteht.

35 **[0019]** Diese Elemente können ebenfalls aus Glas sein, ebenso aber auch aus anderen Materialien, beispielsweise aus rohem oder farblich hervorgehobenem Holz, aus Messing oder aus einem anderen Metall und beispielsweise verchromt sein. Es ist auch möglich und denkbar, an diesen Elementen in Form von Skistöcken etwa Lederschnurbestandteile anzutreffen, um die Ähnlichkeit noch mehr zu verstärken.

40 **[0020]** Diese Halter oder Stützen können beispielsweise mit einem Gewinde, oder Stecksystem, in den Grundkörper eingeschraubt oder eingesteckt sein, um die Standfestigkeit des Ziergegenstands zu erhöhen.

[0020] Im Folgenden wird anhand der Zeichnung ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Ziergegenstandes; und

Figur 2 eine Ansicht, etwa um 90° gegenüber Figur 1 gedreht.

[0021] **Figur 1** zeigt den erfindungsgemäßen Ziergegenstand in einer schematischen Darstellung, wie er sich dem Betrachter in etwa darbietet.

[0022] Zu erkennen ist im Wesentlichen ein Grundkörper 10. Dieser ist aufgebaut wie ein Ski oder Snowboard beziehungsweise wie der der Spitze benachbarte Abschnitt eines solchen Wintersportgegenstandes.

[0023] Er besitzt also insbesondere eine leicht abgerundete Spitze 11. Die Bezeichnung Spitze 11 ist hier gewählt worden, da auch bei den Original-Wintersportgeräten trotz der Abrundung diese Bezeichnung für den vordersten, in Lauf- oder Sprungrichtung liegenden Teil des Wintersportgerätes gewählt wird.

[0024] Der Spitze 11 gegenüber liegt beim Grundkörper 10 des Ziergegenstandes ein Abschluss 12. Dieser kann eine gerade Kante besitzen oder aber auch gezackt oder in anderer Form ausgebildet sein. Gezackte oder anders ausgebildete Abschlüsse 12 kommen insbesondere dann in Betracht, wenn nur der Abschnitt eines Skis oder Snowboards als Grundkörper 10 gewählt wird.

[0025] Links und rechts von der Spitze 11 des Grundkörpers 10 schließen sich jeweils Schenkel 13, 14 an. Diese Schenkel 13, 14 sind symmetrisch und gehen von der Spitze 11 in einer gebogenen Form wie bei originalgetreuen Wintersportgeräten in Längskanten 15, 16 über, die weitgehend aber nicht notwendig exakt parallel zueinander dann bis zum Abschluss 12 laufen.

[0026] In der Figur 1 dem Betrachter zugewandt ist eine Oberseite 17, ihm abgewandt eine Unterseite 18. Die Spitze 11 ist darüber hinaus aus der Ebene von der Unterseite 18 weg zur Oberseite 17 gebogen, ebenfalls wie bei Original-Wintersportgeräten.

[0027] Der Grundkörper 10 besteht aus Glas, insbesondere aus Bleikristall. Das Glas kann gepresst sein. Der Grundkörper 10 besitzt eine Oberfläche 19. Diese kann strukturiert sein und/oder beschriftbar, gravierbar, gefärbt, belegt oder in verschiedenen Bereichen auch unterschiedlich ausgebildet sein.

[0028] Insbesondere in Figur 2 ist nun zu erkennen, wie der Grundkörper 10 aus seitlicher Richtung angeordnet ist. Zu erkennen ist, dass der Ski hier schräg nach oben gerichtet ist. Dadurch bietet er besonders viel Sichtfläche für den Betrachter und er bekommt eine dreidimensionale Anmutung.

[0029] Als Stütze oder Halter sind zusätzliche Elemente 30 vorgesehen. Diese stabilisieren den Grund-

körper 10. Angedeutet ist, dass diese Elemente 30 die Form von Skistöcken besitzen.

Bezugszeichenliste

5	10 Grundkörper 11 Spitze 12 Abschluss 13 Schenkel 14 Schenkel 15 Längskante links 16 Längskante rechts 17 Oberseite 18 Unterseite 19 Oberfläche 30 Elemente
10	
15	
20	

Patentansprüche

- 1.** Ziergegenstand,
dadurch gekennzeichnet,
dass er einen Grundkörper (10) besitzt, der aus Glas besteht und dass der Grundkörper (10) die Form eines Skis, eines Snowboards oder eines Abschnitts eines Skis oder Snowboards besitzt.
- 2.** Ziergegenstand nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Grundkörper (10) aus Bleikristall besteht, insbesondere aus gepresstem Bleikristall.
- 3.** Ziergegenstand nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Glas des Grundkörpers (10) getöntes Glas ist.
- 4.** Ziergegenstand nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Glas des Grundkörpers (10) eine strukturierte Oberfläche (19) besitzt.
- 5.** Ziergegenstand nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Oberfläche (19) des Grundkörpers (10) belegt ist, insbesondere mit einer goldfarbenen, silberfarbenen, bronzenen oder kupfrigen Schicht.
- 6.** Ziergegenstand nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Grundkörper (10) entsprechend der Ski-Snowboard- oder Ski- oder Snowboardabschnitts-

- form eine Spitze (11) und einen der Spitze (11) gegenüberliegenden Abschluss (12) aufweist.
7. Ziergegenstand nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, 5
dass der Abschluss (12) gezackt oder gerade ausgebildet ist.
8. Ziergegenstand nach einem der vorstehenden Ansprüche, 10
dadurch gekennzeichnet,
dass die Kanten des Grundkörpers (10) geschliffen, poliert, vergoldet, gefärbt oder gepresst sind.
9. Ziergegenstand nach einem der vorstehenden Ansprüche, 15
dadurch gekennzeichnet,
dass das Glas des Grundkörpers (10) ein Verbundglas aus mehreren, insbesondere zwei Schichten ist. 20
10. Ziergegenstand nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwischen den Schichten des Verbundglases eine farbige, gemusterte, oder mit einer Abbildung 25 ausgerüstete Folie angeordnet ist.
11. Ziergegenstand nach einem der vorstehenden Ansprüche, 30
dadurch gekennzeichnet,
dass das Glas des Grundkörpers (10) Überfangglas ist.
12. Ziergegenstand nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet, 35
dass das Überfangglas in Teilbereichen geschliffen und poliert ist.
13. Ziergegenstand nach einem der vorstehenden Ansprüche, 40
dadurch gekennzeichnet,
dass als Halter und/oder als Stütze Elemente (30) in Form von Skistöcken vorgesehen sind.

45

50

55

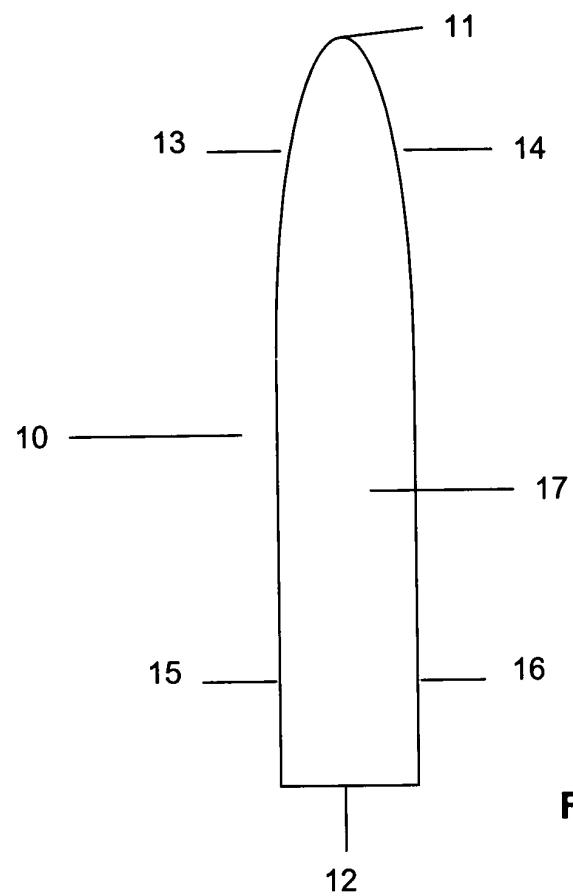


Fig. 1

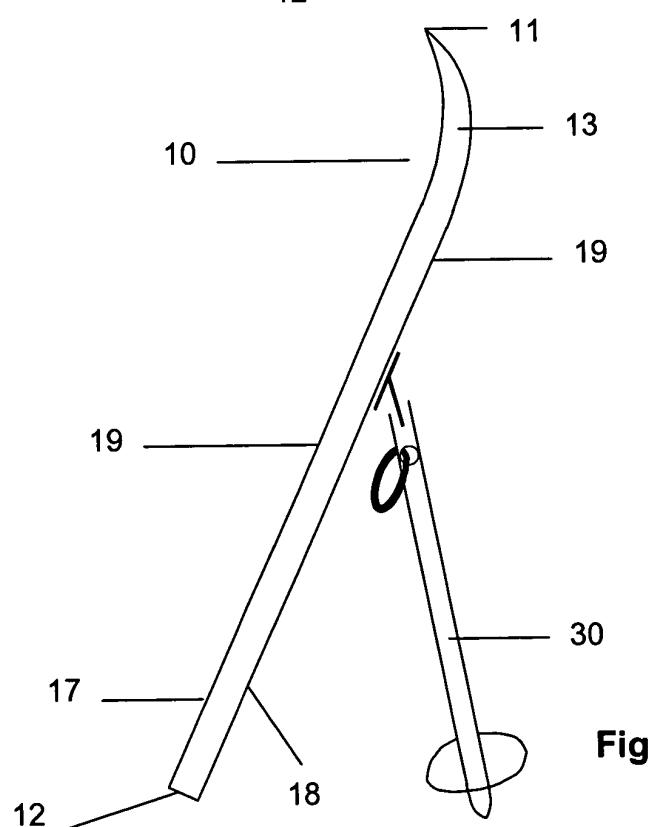


Fig. 2